

Merkblätter liegend-aufgelegt G50 und Karabiner/Sportgewehr G300

Die Kenntnisnahme der zwei Merkblätter inkl. Reglemente geht in die Eigenverantwortung jedes betroffenen Schützen und jeder betroffenen Schützin «G50 U15/SV» resp. «G300 SV».



Heinz Bolliger

RATGEBER

Der Ehrenpräsident der Schweizer Matchschützen und langjähriger erfolgreicher Nationaltrainer unserer Schützen, Heinz Bolliger, beantwortet Ihnen technische Fragen, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, beschäftigen.

Sie erreichen den «Technischen Ratgeber» über:
bolligerheinz@hispeed.ch
 oder per Post:
 Heinz Bolliger, Claridenweg 3
 8604 Volketswil

Merkblatt vom 15.1.2026 für das liegend-aufgelegt Schiessen für Karabiner und Sportgewehr G300 (SV)

- A** Mit Karabiner dürfen alle Teilnehmer, egal welcher Altersklasse, aufgelegt schiessen.
- B** Mit den Sportgewehren G300 (Freigewehr-/Standardgewehre) dürfen alle ab 70-Jährigen (SV) aufgelegt schiessen.

Liegend aufgelegt Schiessen für Seniorveteranen ist eine Altersvergünstigung und keine Stellungserleichterung.

Artikel 9 Liegend aufgelegt für Karabiner und Sportgewehr G300

1. Als Unterlage können gepolster-

te Holzkonstruktionen oder Stativ und dergleichen verwendet werden.

2. Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
3. Der Gewehrschaft muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
4. Der Gewehrschaft darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich im Schaft müssen mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
5. Anstelle der direkten Auflage des Gewehrschaftes kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage auf- oder anliegen beziehungsweise die Hand und/oder der Unterarm an der Unterlage angelegt werden (angelegt Schiessen). In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
6. Betreffend Verwendung und Montage der Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.
7. Verwendung von Kissen und ähnlichen Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
8. Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen.

- Das Anbringen von Auflageschlitten oder Unterschäften ist nicht erlaubt.
- Es darf mit Riemen geschossen werden.

Merkblatt vom 22.4.2026 für liegend-aufgelegt Schiessen für Gewehr G50 (U15 und SV)

Mit dem Gewehr G50 dürfen alle Teilnehmer U15 und SV aufgelegt oder angelegt schiessen.

Liegend aufgelegt Schiessen für beide Alterskategorien ist eine Altersvergünstigung und keine Stellungserleichterung.

Die Stellung liegend-aufgelegt ist in den Regeln des sportlichen Schiessens (RSpS), Technische Regeln Gewehr (TRG) beschrieben:

Artikel 9 Liegend aufgelegt für Gewehr G50

1. Als Unterlage können gepolster- te Holzkonstruktionen oder Stativ und dergleichen verwendet werden. (Es dürfen keine rutschhemmenden Materialien auf diesen Konstruktionen verwendet werden).
2. Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
3. Der Gewehrschaft muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
4. Der Gewehrschaft darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich vom Schaft müssen mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
5. Anstelle der direkten Auflage des Gewehrschaftes kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage auf- oder anliegen beziehungsweise die Hand und/oder der Unterarm an der

Unterlage angelegt werden (angelegt Schiessen). In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.

6. Betreffend Verwendung und Montage der Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen. (bezieht sich auf G300).
7. Verwendung von Kissen und ähnlichen Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
8. Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen – (bezieht sich auf G300) Präzisierungen der Abteilung Gewehr 10/50 m: Das Anbringen von Auflageschlitten oder Unterschäften ist nicht erlaubt, Handstopps müssen entfernt werden.

Präzisierungen der Abteilung Gewehr 10/50 m:

- Wird der Gewehrschaft aufgelegt, darf kein Riemen verwendet werden.
- Anstelle der direkten Auflage des Gewehrschaftes kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage auf- oder anliegen, beziehungsweise die Hand und/oder der Unterarm an der Unterlage angelegt werden (angelegt Schiessen) In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf noch anliegen. **Der Riemen darf verwendet werden.**

Mit Hilfe einiger Fotos werden korrekte und nicht erlaubte Möglichkeiten aufgezeigt: